

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 02.09.2019

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Ramsteiner, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
Es fehlen entschuldigt	Dr. Braun, Annegret Urlaub
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 15.07.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

14 : 0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 02.09.2019

Öffentlicher Teil

1 **Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Sulzemoos vom 29.06.2015**

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates Sulzemoos vom 17.12.2018 (TOP 1 nichtöffentlich) wurde der Auflösung des Kommunalunternehmens Kläranlage Sulzemoos mit Wirkung zum 31.12.2018 zugestimmt.

Formal ist dafür aber noch die Aufhebung der Unternehmenssatzung vom 29.06.2015 durch den Gemeinderat Sulzemoos erforderlich.

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt daher nachfolgende

Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens bzw. zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos vom 29.06.2015

Auf Grund von Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 89 GO erlässt der Gemeinderat Sulzemoos folgende Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens bzw. zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos vom 29.06.2015.

§ 1

Zum Zwecke der Auflösung des Kommunalunternehmens Kläranlage Sulzemoos, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos vom 29.06.2015 mit Wirkung zum Ablauf des Monats September 2019 aufgehoben. Die Rechte und Pflichten des vorstehenden Kommunalunternehmens gehen auf die Gemeinde Sulzemoos über; gemäß § 12 der vorgenannten Satzung fällt das Vermögen des Kommunalunternehmens vollständig an die Gemeinde Sulzemoos zurück.

§ 2

Die Bestellung der Organmitglieder ist mit der Auflösung des Kommunalunternehmens beendet.

§ 3

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzemoos, den 03.09.2019

.....
Gerhard Hainzinger
Erster Bürgermeister

Änderungen / Ergänzungen aus der Mitte des Gemeinderates werden am Satzungsentwurf nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens bzw. zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos wie im Sachverhalt vorgetragen ohne jegliche Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

2 **Angebot der Firma insidas bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes für die Gemeinde Sulzemoos; Beratung und Beschlussfassung zur (Neu-)Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO und Informationssicherheitsbeauftragten**

Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 23.07.2018 (TOP 1 nichtöffentlich) wird Bezug genommen.

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger informiert, dass mit der Gemeinde Petershausen keine einschlägige Zweckvereinbarung zustande gekommen ist.

Auch das Ziel der Gemeinden des Landkreises Dachau, zentral durch das Landratsamt Dachau die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinden (nebst Finanzierung der Personalkosten durch die Gemeinden) wahrnehmen zu lassen, lässt sich leider nicht verwirklichen (der Landkreis Dachau hat diesbezüglich rechtliche Bedenken, hoher Regelungsbedarf, hoher Aufwand etc.).

In einer gemeinsamen Besprechung der Bürgermeister des Landkreises Dachau vom 22.07.2019 wurden verschiedene Angebote bzw. Modelle bezüglich eines externen Datenschutzbeauftragten besprochen und ausgewertet.

Die Gemeinden entschieden sich mehrheitlich für die Annahme des Angebotes der Firma insidas GmbH & Co. KG. Den Mitgliedern des Gemeinderates ist das Angebot vom 31.07.2019 (konkretisiert auf die Gemeinde Sulzemoos) mit der Einladung zur Sitzung in Kopie zugegangen.

Sofern sich eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, unabhängig von welchem Landkreis, ergeben sollte, schlägt die Verwaltung vor, sich hier aufgeschlossen zu zeigen.

In der Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 07.11.2016 (TOP 9 öffentlich) wurde Herr Erster Bürgermeister Hainzinger gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BayDSG zum Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Sulzemoos ab 01.01.2017 bis auf Weiteres bestellt. Wie in der Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 23.07.2018 bereits informiert, dürfen der Erste Bürgermeister, Geschäftsleiter, EDV – Beauftragte und Personalstellenleiter nicht zum Datenschutzbeauftragten/Informationssicherheitsbeauftragten bestellt werden.

Durch die Annahme des Angebotes der Firma insidas GmbH wird mithin ein Widerruf dieser Bestellung und eine entsprechende (Neu-)Bestellung der Firma insidas GmbH & Co. KG zum externen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Sulzemoos erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos widerruft die Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Hainzinger vom 07.11.2016 zum Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten mit Ablauf des 30.04.2020.

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Annahme des vorgelegten Angebotes der Firma insidas GmbH & Co. KG vom 31.07.2019 inklusive aller angebotenen Modulen und ohne jegliche Änderungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis auf Weiteres.

Sollte sich die Zusammenarbeit negativ entwickeln, ist die Kündigungsmöglichkeit von 3 Monaten jeweils zum Jahresende unverzüglich zu aktivieren.

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger wird beauftragt, die erforderlichen Details mit der Firma insidas GmbH & Co. KG auszuarbeiten bzw. die erforderlichen Verträge für die Gemeindeverwaltung Sulzemoos zu unterzeichnen. Die Firma insidas GmbH & Co. KG ist dabei anzuhalten, ausschließlich die gesetzlichen Mindestvorgaben bzw. –verpflichtungen zur Thematik Datenschutz und Informationssicherheit mit dem geringsten Aufwand für die Gemeinde Sulzemoos und ihren MitarbeiterInnen umzusetzen. Durch die externe Wahrnehmung der Aufgabe Datenschutz/Informationssicherheit sollen die MitarbeiterInnen/Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung Sulzemoos auch nicht zwingend an Schulungen/Informationstagen, gleich von welchem Anbieter, teilnehmen, es sei denn, dies wird vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Sulzemoos für erforderlich erachtet bzw. von den jeweiligen MitarbeiterInnen ausdrücklich selbst gewünscht.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 02.09.2019

Öffentlicher Teil

Sofern sich eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, unabhängig von welchem Landkreis, zur o. a. Thematik ergeben sollte, zeigt sich der Gemeinderat Sulzemoos hier aufgeschlossen; entsprechende Vereinbarungen können vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet werden. Die vorgenannte Firma ist ferner anzuhalten, die bestehenden Förderprogramme für interkommunale Programme vollumfänglich auszuschöpfen und entsprechend anteilig mit der Gemeinde Sulzemoos zu verrechnen.

Zum externen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO und Informationssicherheitsbeauftragten der Gemeinde Sulzemoos wird ab 01.05.2020 die Firma insidas GmbH & Co. KG bestellt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3 Zuschussantrag VdK Ortsverband Sulzemoos für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des VdK Ortsverbands Sulzemoos vom 22.08.2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass der VdK Sulzemoos in den letzten beiden Jahren mit jeweils 150,00 € bezuschusst wurde.

Beschluss:

Dem VdK Ortsverband Sulzemoos wird ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € für das Jahr 2019 gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 Straßensanierung Rohrbachstraße in Wiedenzhausen - Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

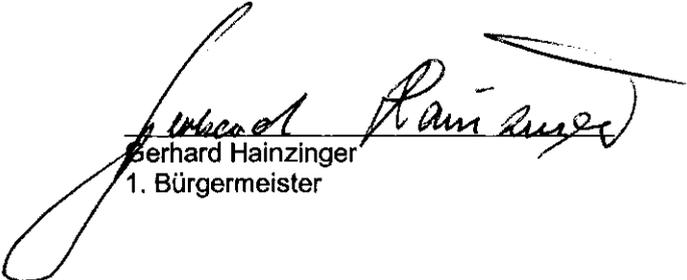
Anhand einer Beamerpräsentation der Pläne wird die vom Ingenieurbüro Mayr erarbeitete Planung vorgestellt. Diese sieht den Gehweg mit 1,50 m, die Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m und die Bankette mit min. 0,50 m vor.

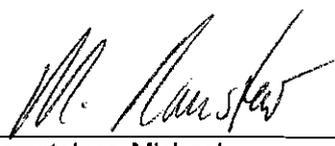
Die Ausführung ist in zwei Bauabschnitten geplant. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet das Teilstück zwischen der Hauptstraße und dem Angerweg, da in diesem Bereich derzeit die Kanalsanierung stattfindet. Dieser Bauabschnitt soll noch in diesem Jahr, nach Fertigstellung des Kanalbaues, begonnen werden. Im Bereich des 2. Bauabschnittes zwischen Angerweg und Dorfstraße ist zum Teil Grunderwerb erforderlich. Die Ausführung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung und der Ausführung in zwei Bauabschnitten zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0


Bernhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Ramsteiner, Michael
Schriftführer